

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2004

Ausgegeben am 30. August 2004

7./8. Stück

117. Ökumenischer Rat der Kirchen — Aufruf zum Internationalen Tag des Gebets für den Frieden, 21. September 2004
 118. Ständige Kommission für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der Generalsynode — Zusammensetzung
 119. Aufruf für die Erntedankfestkollekte 2004
 120. Kollektenaufruf zum Bibelsonntag am 17. Oktober 2004
 121. Wiederbestellung von Dr. Christoph Weist zum Leiter des Amtes für Hörfunk und Fernsehen
 122. Wiederbestellung von Mag. Marco Uschmann zum Dienst eines Pfarrers für Öffentlichkeitsarbeit
 123. Anträge auf Veränderung der Pfarrgemeindezugehörigkeit
 124. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 2004 mit Vergleichszahlen aus 2003 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
 125. Wahl der Gemeindevertretungen
 126. Urlauberseelsorge
 127. Bestellung von Mag. Christian Brost zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Stockerau
 128. Bestellung von Lic. theol. Erhard Lieberknecht zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stainach-Irdning
 129. Bestellung von Mag. Dankfried Kirsch zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl
 130. Bestellung von Mag. Martin Sailer zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl
 131. Bestellung von Mag. Ingrid Staudt zur Pfarrerin auf die 50-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz
 132. Bestellung von Mag. Barbara Schildböck zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hartberg
 133. Bestellung von Mag. Ingrid Bachler zur Pfarrerin auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels
 134. Bestellung von Mag. Daniela Weber zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Voitsberg
 135. Bestellung von Mag. Christian Fliegenschnee zum Pfarrer der Pfarrstelle der Evangelischen Superintendentur A. B. Salzburg und Tirol
 136. Zuteilung von Mag. Evelyn Bürbaumer als Pfarramtskandidatin der 50-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Deutsch Kaltenbrunn und der Gehörlosenseelsorge
 137. Zuteilung von Mag. Thomas Moffat als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Oberschützen
 138. Zuteilung von Mag. Carsten Marx als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Timelkam
 139. Zuteilung von Mag. Gregor Schwimbersky als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Scharten
 140. Zuteilung von Mag. Christiane Aschlener als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt
 141. Zuteilung von Mag. Elisabeth Kluge als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klosterneuburg
 142. Zuteilung von Dr. Margit Leuthold als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt
 143. Zuteilung von Mag. Julia Moffat als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld
 144. E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl
 145. E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Veit an der Glan
 146. Telefon- und Faxnummer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Amstetten
 147. Kollektenplan für das Kirchenjahr 2004/2005 (korrigierte Fassung)
 148. Grundsatzklärung der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich
 149. Rechnungsabschluss der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 2003
- Kirchliche Mitteilungen
150. Totalredaktion der Kirchenverfassung

BITTE BEACHTEN SIE:

WICHTIGER HINWEIS AUF SEITE 105!

117. Zl. A 52; 3107/2004 vom 11. August 2004

Ökumenischer Rat der Kirchen

A U F R U F

zum Internationalen Tag des Gebets für den Frieden, 21. September 2004

Liebe Schwestern und Brüder in Christus,

am 21. September wird weltweit der von der UNO ausgerufene Internationale Tag des Friedens begangen. Dies ist eine vorzügliche Gelegenheit, das Zeugnis der Kirchen und ihr gemeinsames Engagement für Gerechtigkeit und Frieden öffentlich zu bekräftigen.

Zum ersten Mal ruft in diesem Jahr der Ökumenische Rat der Kirchen alle Kirchen auf, den 21. September zu einem Internationalen Tag des Gebets für den Frieden zu machen.

Wir ermutigen alle Kirchen, am 21. September eine 24-Stunden-Gebets-Wache einzurichten. Wir laden alle Kirchen ein, an einem Feiertag vor oder nach dem 21. September Fürbitte für den Frieden in den Gottesdiensten einzubauen. Gebete, Erfahrungen und Anliegen werden auf der Web Site der ökumenischen Dekade zu finden sein: www.gewaltüberwinden.org

In diesem Jahr liegt der Dekaden-Schwerpunkt auf den USA mit dem Thema:

„Die Kraft und die Verheißung des Friedens“. Wir bitten Sie, besonders für die Kirchen und religiösen Gemeinschaften in den USA zu beten, welche viele ihrer Kräfte einsetzen für Frieden und Gerechtigkeit in dieser wichtigen Zeit.

Wir hoffen und beten darum, dass dieser gemeinsame Tag des Gebets die Kraft und Verheißung des Friedens denen näher bringen möge, die inmitten von Gewalt und Ungerechtigkeit leben und nach Hoffnungszeichen Ausschau halten. Lasst uns einstimmen in die Bitte des ÖRK für seine 9. Vollversammlung: „In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt!“

Mit herzlichen Grüßen im Namen des Friedens,

Rev. Dr. Samuel Kobia
Generalsekretär

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

118. Zl. SYN 20; 2790/2004 vom 12. Juli 2004

Ständige Kommission für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der Generalsynode — Zusammensetzung

Vorsitzender: Bischof Mag. Herwig Sturm
Stv. Vorsitzende: OKR Mag. Thomas Hennefeld

Vertreter der Synodalausschüsse: RA Dr. Peter Krömer
Diakonie Österreich: Direktor Mag. Michael Chalupka

Superintendentenkonferenz: Mag. Paul Weiland
Werke und Vereine: Theresia Schmall
Öffentlichkeitsarbeit: Mag. Marco Uschmann
Hörfunk und Fernsehen: Dr. Christoph Weist
Presseamt: Dr. Thomas Dasek

Die konstituierende Sitzung hat am 7. Juni 2004 stattgefunden.

Mag. Herwig Sturm
Bischof

119. Zl. KOL 09; 2703/2004 vom 7. Juli 2004

Aufruf für die Erntedankfestkollekte 2004

Die DIAKONIE Österreich möchte Ihnen zunächst für die Kollekte des Vorjahrs sehr herzlich danken. Das Ergebnis betrug 40.724,78 €. Mit diesem Betrag wurden einerseits bedürftige Studierende an der Diakonenschule und an Fachschulen der Diakonie mit Stipendien unterstützt, andererseits das Projekt „Jugendübergangswohnheim Wiener Neustadt“ des Evangelischen Flüchtlingsdienstes der Diakonie.

Im Jahr 2004 soll mit der Kollekte der Erntedankgottesdienste die Diakonievereine Burgenland und Linz unterstützt werden, welche beide Autos für ihre mobilen Hilfsdienste benötigen.

Andererseits soll das Projekt Integrationshaus Salzburg-Lehen des Evangelischen Flüchtlingsdienstes der Diakonie mit 50.000,— € unterstützt werden.

In Salzburg Lehen hat der Flüchtlingsdienst der Diakonie ein ehemaliges Hotel erworben um ein neues Zentrum für Integration und Begegnung zu schaffen.

Nach der Adaptierung entstanden 23 selbstständige, unterschiedlich große Wohneinheiten mit Küchen und Bädern. Noch geschaffen werden Kurs- und Beratungsräume und ein Café.

Insgesamt sollen im Sommer 2004 bis zu 49 anerkannte Flüchtlinge einziehen, die ein bis eineinhalb Jahre im Integrationshaus leben können, so lange, bis sie die deutsche Sprache erlernt, eine Arbeit und eine eigene Wohnung gefunden haben. Von den MitarbeiterInnen des Flüchtlingsdienstes werden individuelle Integrationspläne erarbeitet, die zum Beispiel einen Ausbildungsfahrplan und eine Berufsorientierung beinhalten.

Herzstück des Hauses soll das Café bilden, das zu einem Begegnungszentrum für Flüchtlinge und SalzburgerInnen werden soll.

Gemeinsam mit anderen Organisationen plant die Diakonie dort regelmäßige Veranstaltungen, welche den Dialog fördern und in Lehen Akzente für eine Aufwertung des Stadtteils setzen sollen.

Die Diakonie investiert überwiegend eigene Mittel in den kostspieligen Umbau, für den Ausbau der Wohneinheiten und das Café ist sie jedoch auf zusätzliche Mittel angewiesen.

Der Evangelische Flüchtlingsdienst der Diakonie bedankt sich schon jetzt für Spenden ganz herzlich.

120. Zl. KOL 25; 2840/2004 vom 14. Juli 2004

Kollektenaufruf zum Bibelsonntag am 17. Oktober 2004

Liebe Gemeinde!

Mit dem Dank für die Unterstützung und Begleitung der Arbeit der Österreichischen Bibelgesellschaft durch die Kollekte im Vorjahr ist auch heuer wieder die Bitte um die weitere Hilfe für diese Arbeit verbunden.

Die vielfältige Arbeit der Bibelgesellschaft in der Öffentlichkeit, in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Schulen und Bildungseinrichtungen, wird nahezu ausschließlich durch Spenden finanziert. Ziel aller Aktionen und Angebote ist es, Menschen der verschiedenen Altersgruppen Zugänge zur Bibel zu öffnen und die Gemeinden im ganzen Land bei Angeboten rund um die Bibel zu beraten und zu beglei-

ten. Schließlich ist die Bibel die Grundlage unseres Glaubens und Herzstück evangelischer Identität.

Dauerprojekte wie Bibeln für Flüchtlinge und Gefangene in ihren Sprachen oder wie die laufende Erhaltung und Ergänzung der Wanderausstellung „Die Bibel erleben“ kosten ebenso Geld wie die immer neuen Angebote für Gemeinden und Schulen. Der bundesweite Schülerwettbewerb „Bibel in Kultur und Gesellschaft“ hat mit der Fülle hervorragender Einsendungen gezeigt, wie aktuell und wie wichtig die Bibel ist — heute nicht weniger als gestern. Die Erträge des Wettbewerbs in einer Art Wanderausstellung für andere fruchtbar zu machen, bleibt ein Zukunftsprojekt.

In diesem Jahr erbitten wir die Kollekte am Bibelsonntag jedoch vor allem für das neue „Bibelzentrum beim Museumsquartier“ in Wien, das noch heuer bezogen und im kommenden Frühjahr dann offiziell eröffnet werden wird. Mit diesem Bibelzentrum soll die Stimme der Bibel präsent sein mitten in der Stadt, unter anderem mit einer künstlerischen Medieninstallation, die Worte der Bibel rund um die Uhr auf die Straße trägt. Vor allem aber sollen Gruppen aus Gemeinden und Schulen ebenso wie Passanten und Touristen in zeitgemäßem Rahmen Information über die Bibel, ihre Geschichte und ihre aktuelle Bedeutung für das persönliche Leben, aber auch darüber hinaus, bei Vorträgen und Veranstaltungen oder bei Ausstellungen bekommen. Die Finanzierung dieses Projektes ist für die Bibelgesellschaft eine große Herausforderung, die sie nicht ohne die Hilfe aus den Gemeinden bewältigen kann.

Für alle Gaben am heutigen Bibelsonntag, aber auch für alle anderen Formen der Unterstützung der Arbeit der Bibelgesellschaft sei daher herzlich gedankt!

121. Zl. P 1340; 3124/2004 vom 16. August 2004

Wiederbestellung von Dr. Christoph Weist zum Leiter des Amtes für Hörfunk und Fernsehen

Dr. Christoph Weist wird gemäß § 130 a Abs. 4 und 5 der Kirchenverfassung zum Leiter des Amtes für Hörfunk und Fernsehen der Evangelischen Kirche in Österreich wiederbestellt und mit Wirkung vom 1. September 2004 befristet bis 31. August 2010 in diesem Amt bestätigt.

122. Zl. P 2001; 3136/2004 vom 18. August 2004

Wiederbestellung von Mag. Marco Uschmann zum Dienst eines Pfarrers für Öffentlichkeitsarbeit

Mag. Marco Uschmann wird gemäß § 130 a Abs. 4 und 5 der Kirchenverfassung zum Dienst eines Pfarrers für Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Kirche in Österreich wiederbestellt und mit Wirkung vom 1. September 2004 befristet bis 31. August 2010 in diesem Amt bestätigt.

123. Zl. GD 002; 2845/2004 vom 14. Juli 2004

Anträge auf Veränderung der Pfarrgemeindezugehörigkeit

Es langen immer wieder zahlreiche Anträge auf Veränderung der Pfarrgemeindezugehörigkeit bei uns ein, die nur von einer der beiden betroffenen Pfarrgemeinden unterschrieben sind und in denen das Datum der Pres-

bytersitzung fehlt, in welcher über den Antrag entschieden wurde. Dies bedeutet eine wesentliche Verzögerung in der Bearbeitung, da der Antrag zuerst an die Pfarrgemeinde weitergeleitet werden muss, deren Unterschrift noch ausständig ist und anschließend von dieser wieder an uns retourniert wird. In vielen Fällen muss telefonisch das Datum der Presbytersitzung ermittelt werden, was manchmal auch Tage dauert, da nicht jederzeit jemand erreicht werden kann. Da erfahrungsgemäß vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Einlangen im Oberkirchenrat ohnehin mehrere Monate (bis zu einem Jahr!) vergehen, kostet diese Vorgangsweise unnötige weitere Zeit. Um eine Verkürzung der Bearbeitungszeit bis zur Ausstellung des Bescheides zu erzielen, möchten wir noch einmal die richtige Vorgangsweise in Erinnerung rufen.

(Gilt nur für Anträge, bei denen zwei Superintendentenzen betroffen sind.)

- Der Antrag auf Veränderung der Pfarrgemeindegliederung langt bei Ihnen ein.
- In der Presbytersitzung wird darüber entschieden und der Antrag (**unter Angabe des Sitzungsdatums !!!**) unterzeichnet.
- Anschließend wird der Antrag an die **jeweils andere betroffene Pfarrgemeinde** weitergeleitet (nur für den Fall, dass bereits beide Pfarrgemeinden unterschrieben haben, an den Oberkirchenrat).

Um den Antragstellern unnötige Wartezeiten bis zum Erhalt des Bescheides zu ersparen, ersuchen wir um Einhaltung dieser Vorgangsweise.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

124. Zl. KB 06; 3118/2004 vom 16. August 2004

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 2004 mit Vergleichszahlen aus 2003 samt Sup.-Anteilen und Einhebungsgebühren

	2004	2003
Superintendentenz	Euro	
Burgenland	676.734,36	666.437,45
Kärnten	1,039.825,41	1,002.594,90
Niederösterreich	1,136.324,71	1,001.133,89
Oberösterreich	1,518.454,98	1,573.574,53
Salzburg-Tirol	1,098.533,70	1,177.298,82
Steiermark	1,557.796,35	1,578.176,96
Wien	2,527.254,69	2,482.933,93
	9,554.924,20	9,482.150,48

Steigerung 2004 gegenüber 2003: 0,77% (9,482.150,48)

Steigerung 2004 gegenüber 2002: 3,06% (9,271.512,45)

(also vor allem Neuerrichtungen von Stellen für die Urlaubserseelsorge, Auflassung entbehrlich gewordener Stellen, Änderung der Termine).

Wenn keine Meldung erfolgt, wird die Ausschreibung für den Winter 2004/2005 in derselben Weise wie für den Winter 2003/2004 vorgenommen werden.

Sommer 2005

In gleicher Weise wie oben mögen die Meldungen für den Sommer 2005 bis Mitte Oktober 2004 eingereicht werden.

127. Zl. P 2226; 2532/2004 vom 22. Juni 2004

Bestellung von Mag. Christian Brost zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Stockerau

Mag. Christian Brost wurde gemäß § 126 KV zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Stockerau zugeteilt und mit Wirkung vom 1. August 2004 in diesem Amt bestätigt.

125. Zl. GD 01; 2843/2004 vom 14. Juli 2004

Wahl der Gemeindevertretungen

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat gemäß § 13 der WahlO die Wahl für die Gemeindevertretungen für die Funktionsperiode 1. Jänner 2006 bis 31. Dezember 2011 für den Zeitraum vom

1. Oktober bis 31. Oktober 2005

festgelegt.

128. Zl. P 1555; 2536/2004 vom 22. Juni 2004

Bestellung von Lic. theol. Erhard Lieberknecht zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stainach-Irdning

Lic. theol. Erhard Lieberknecht wurde gemäß § 28 Abs. 4 a WahlO zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stainach-Irdning bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2004 in diesem Amt bestätigt.

126. Zl. 500/2004

Urlauberseelsorge

Winter 2004/2005

Bis Ende September 2004 mögen alle gewünschten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Urlaubserseelsorge für den Winter 2004/2005 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. gemeldet werden

129. Zl. P 1876; 2675/2004 vom 5. Juli 2004

Bestellung von Mag. Dankfried Kirsch zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl

Mag. Dankfried Kirsch wurde gemäß § 123 Abs. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl

bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2004 in diesem Amt bestätigt.

130. Zl. P 1833; 2976/2004 vom 26. Juli 2004

Bestellung von Mag. Martin Sailer zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl

Mag. Martin Sailer wird gemäß § 28 Abs. 4 a WahlO zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2004 in diesem Amt bestätigt.

131. Zl. P 1202; 3109/2004 vom 11. August 2004

Bestellung von Mag. Ingrid Staudt zur Pfarrerin auf die 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz

Mag. Ingrid Staudt wurde gemäß § 126 KV zur Pfarrerin auf die 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz zugeteilt und mit Wirkung vom 1. September 2004 befristet bis 31. August 2008 in diesem Amt bestätigt.

132. Zl. P 1760; 3138/2004 vom 18. August 2004

Bestellung von Mag. Barbara Schildböck zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hartberg

Mag. Barbara Schildböck wird gemäß § 126 und § 116 Abs. 6 der Kirchenverfassung zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hartberg zugeteilt und mit Wirkung vom 1. September 2004 befristet bis 31. August 2005 in diesem Amt bestätigt.

133. Zl. P 1755; 3154/2004 vom 20. August 2004

Bestellung von Mag. Ingrid Bachler zur Pfarrerin auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels

Mag. Ingrid Bachler wird gemäß § 123 Abs. 3 KV zur Pfarrerin auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2004 in diesem Amt bestätigt.

134. Zl. P 2101; 3156/2004 vom 20. August 2004

Bestellung von Mag. Daniela Weber zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Voitsberg

Mag. Daniela Weber wurde gemäß § 28 Abs. 4 a WahlO zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Voitsberg gewählt und mit Wirkung vom 1. September 2004 in diesem Amt bestätigt.

135. Zl. P 1782; 3158/2004 vom 20. August 2004

Bestellung von Mag. Christian Fliegenschnee zum Pfarrer der Pfarrstelle der Evangelischen Superintendentur A. B. Salzburg und Tirol

Mag. Christian Fliegenschnee wird gemäß § 130 a Abs. 3 KV zum Pfarrer der bis zum 31. August 2005 befristeten Pfarrstelle der Evangelischen Superintendentur A. B. Salzburg und Tirol bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2004 in diesem Amt bestätigt.

136. Zl. P 2049; 2885/2004 vom 16. Juli 2004

Zuteilung von Mag. Evelyn Bürbaumer als Pfarramtskandidatin der 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Deutsch Kaltenbrunn und der Gehörlosenseelsorge

Mag. Evelyn Bürbaumer wird gemäß § 11 Abs. 2 OdtG mit Wirkung vom 1. September 2004 Pfarrer Mag. Michael Rech als Mentor zur Dienstleistung als Pfarramtskandidatin der 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Deutsch Kaltenbrunn und Pfarrerin Mag. Manuela Briggl zur Ausbildung in der Gehörlosenseelsorge zugeteilt.

137. Zl. P 2083; 2886/2004 vom 16. Juli 2004

Zuteilung von Mag. Thomas Moffat als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Oberschützen

Mag. Thomas Moffat wird gemäß § 11 Abs. 2 OdtG mit Wirkung vom 1. September 2004 Pfarrer Mag. Martin Schlor als Mentor zur Dienstleistung als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Oberschützen zugeteilt.

138. Zl. P 2116; 2887/2004 vom 16. Juli 2004

Zuteilung von Mag. Carsten Marx als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Timelkam

Mag. Carsten Marx wird gemäß § 11 Abs. 2 OdtG mit Wirkung vom 1. September 2004 Pfarrer Mag. Martin Hofstätter als Mentor zur Dienstleistung als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Timelkam zugeteilt.

139. Zl. P 2095; 2888/2004 vom 16. Juli 2004

Zuteilung von Mag. Gregor Schwimbersky als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Scharten

Mag. Gregor Schwimbersky wird gemäß § 11 Abs. 2 OdtG mit Wirkung vom 1. September 2004 Pfarrer Mag. Hans Hubmer als Mentor zur Dienstleistung als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Scharten zugeteilt.

140. Zl. P 2231; 2889/2004 vom 16. Juli 2004

Zuteilung von Mag. Christiane Aschlerer als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt

Mag. Christiane Aschlerer wird gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2004 Lehrpfarrer Dr. Johann Holzkorn als Lehrvikarin in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt zur Dienstleistung zugeteilt.

141. Zl. P 2223; 2890/2004 vom 16. Juli 2004

Zuteilung von Mag. Elisabeth Kluge als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klosterneuburg

Mag. Elisabeth Kluge wird gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2004 Lehrpfarrer Mag. Julian Sartorius als Lehrvikarin in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klosterneuburg zur Dienstleistung zugeteilt.

142. Zl. P 2224; 2891/2004 vom 16. Juli 2004

Zuteilung von Dr. Margit Leuthold als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt

Dr. Margit Leuthold wird gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2004 Lehrpfarrer Dr. Ines Knoll als Lehrvikarin in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt zur 50-%-Dienstleistung zugeteilt.

143. Zl. P 2091; 2892/2004 vom 16. Juli 2004

Zuteilung von Mag. Julia Moffat als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld

Mag. Julia Moffat wird gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2004 Lehrpfarrer

Dr. Gerhard Harkam als Lehrvikarin in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld zur Dienstleistung zugeteilt.

144. Zl. GD 115; 2669/2004 vom 5. Juli 2004

E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl, Bahnhofstraße 5, 4820 Bad Ischl, ist ab sofort unter nachstehender E-Mail-Adresse zu erreichen:

E-Mail: evang.badischl@gmx.at

145. Zl. GD 272; 2834/2004 vom 13. Juli 2004

E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Veit an der Glan

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Veit an der Glan, Martin-Luther-Straße 1, 9300 St. Veit an der Glan, ist ab sofort unter nachstehender E-Mail-Adresse zu erreichen:

E-Mail: evang.st.veit.glan@aon.at

146. Zl. GD 104; 2842/2004 vom 14. Juli 2004

Telefon- und Faxnummer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Amstetten

Die Telefon- bzw. Faxnummer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Amstetten, Preinsbacher Straße 8, 3300 Amstetten, lauten:

Pfarrkanzlei: (07472) 625 19-10
Pfarrer: (07472) 625 19-30
Fax: (07472) 625 19-40

147. Zl. KOL 02; 2315/2004 vom 7. Juni 2004

Kollektenplan für das Kirchenjahr 2004/2005 (korrigierte Fassung)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat den unten wiedergegebenen Kollektenplan für das Kirchenjahr 2004/2005 erstellt. Der Synodalausschuss A. B. hat die Pflichtkollekten für die Kirche A. B. für verbindlich erklärt.

5. 12. 2004	2. Sonntag im Advent	Wilhelm-Dantine-Haus (Theologenheim)	Pflichtkollekte
23. 1. 2005	Septuagesimae	Evangelischer Bund in Österreich	Empf. Kollekte
6. 2. 2005	Estomihi	Alkoholikerseelsorge	Empf. Kollekte
20. 2. 2005	Reminiscere	Ökumene	Empf. Kollekte
6. 3. 2005	Laetare	Schulwerk Oberschützen	Pflichtkollekte
27. 3. 2005	Ostersonntag	Baukollekte	Pflichtkollekte
17. 4. 2005	Jubilae	Evangelische Frauenarbeit	Pflichtkollekte
24. 4. 2005	Kantate Konfirmation	Kirchenmusik	Pflichtkollekte
22. 5. 2005	Trinitatis	Evangelische Jugend	Pflichtkollekte
29. 5. 2005	1. Sonntag nach Trinitatis	Weltmission	Pflichtkollekte
31. 7. 2005	10. Sonntag nach Trinitatis	Presseverband	Pflichtkollekte
		Dienst an Israel	Empf. Kollekte

14. 8. 2005	12. Sonntag nach Trinitatis Erntedankfest	Zwischenkirchliche Hilfe Diakonie Österreich	Pflichtkollekte Pflichtkollekte
16. 10. 2005	3. Sonntag im Oktober Reformationsfest	Österreichische Bibelgesellschaft Gustav-Adolf-Verein	Pflichtkollekte Pflichtkollekte
6. 11. 2005	Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr	Martin-Luther-Bund	Empf. Kollekte

1. Alle Empfänger/innen von Kollekten werden gebeten, die Kollektenaufrufe spätestens **zwei Monate** vor dem entsprechenden Termin an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. zu übersenden.

2. Da die Konfirmation in den Gemeinden an verschiedenen Tagen gefeiert, der Reformationsgottesdienst manchmal nicht am 31. Oktober abgehalten wird und das Erntedankfest an verschiedenen Sonntagen stattfindet, ist zu diesen Pflichtkollekten kein Datum gesetzt. Pflichtkollekten sind auch diejenigen Kollekten, die zum angegebenen Sonntag bzw. Anlass in Predigtstellen und Predigtstationen gesammelt werden.

Die Kollekte des Reformations-Festgottesdienstes ist

immer die des Hauptgottesdienstes und nicht die des Schülergottesdienstes. Auch die anderen Pflichtkollekten betreffen stets die gesamte Kollekte des Hauptgottesdienstes.

3. Damit der Kollektenplan auch während desurlaubes des Pfarrers/der Pfarrerin eingehalten werden kann, bitten wir, die Vertretung und besonders die Urlauberseelsorger/innen eingehend über die Kollekten in dieser Zeit zu informieren, damit sie in nachdrücklicher Weise abgekündigt werden können.

4. Alle Pflichtkollekten und die empfohlenen Kollekten sind direkt an das Kirchenamt der Evangelischen Kirche A. B. abzuführen.

Kundmachung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B.

148. Zl. HB 01; 2627/2004 vom 30. Juni 2004

Grundsatzklärung der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich

Die Evangelische Kirche H. B. in Österreich setzt die Reformation fort die mit Zwingli, Luther und Calvin begonnen wurde, und sie stellt Übereinstimmung mit ihrer kirchlichen Tradition fest, dass die Ordnung der Kirche nicht beliebig, sondern Ausdruck des Bekenntnisses ist. Das Bekenntnis beruht nicht nur auf einmal niedergelegten Urkunden, sondern muss in den jeweiligen Herausforderungen der Zeit an der Heiligen Schrift geprüft werden und sich vor ihr neu bewähren. Diese Prüfung verpflichtet uns, die Grundsätze presbyterial-synodaler Ordnung, der reformierten Ämterlehre, der Gemeindeautonomie und der Subsidiarität der Gestaltung des kirchlichen Lebens zugrunde zu legen. Daraus ergeben sich die folgenden

Grundsätze:

1. Die Kirche Jesu Christi ist die Gemeinschaft von Menschen, die sich von Gott zum Glauben an Jesus Christus und zur Bezeugung des Evangeliums in der Welt berufen wissen. Das Kennzeichen unserer Kirche, die sich der ständigen Reformation verpflichtet fühlt, ist: die Verkündigung des Wortes Gottes, die Verwaltung der Sakramente, die Diakonie und die Gestaltung von kirchlichen Ordnungen, die Verantwortung für die Welt verlangen.

2. Jesus Christus hat eine Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern mit gleichen Rechten und Pflichten gestiftet. Darum hat die Kirche in ihrer Ordnung und in ihrem Handeln die Würde jedes einzelnen Menschen zu achten und für sie einzutreten. Niemand darf wegen seiner Herkunft oder seines Geschlechtes benachteiligt werden.

3. Das Evangelium unseres Herrn Jesus Christus gilt allen Menschen. Darum hat jeder das Recht, ohne Ein-

schränkung am Gottesdienst und am Leben der Pfarrgemeinde teilzunehmen. Jeder kann Mitglied der Pfarrgemeinde werden. Niemand darf gegen sein Gewissen zur Mitgliedschaft gezwungen oder am Austritt gehindert werden.

4. Aus dem Hören auf die Predigt des Evangeliums ergibt sich für die Christen ein neuer Stil des Umgangs miteinander, der durch geduldiges Hören aufeinander und insbesondere durch Rücksichtnahme auf Schwächere und Minderheiten gekennzeichnet ist.

5. Wie die Christinnen und Christen Gemeinschaft mit Christus haben, indem sie einander gegenseitig die Wohltaten, die ihnen Gott gewährt hat, mitteilen, so ist es der Gemeinde als ganzer aufgetragen, das Evangelium in der Welt zu bezeugen.

6. Der ganzen Gemeinde ist das prophetische Amt aufgetragen. Sie ist verpflichtet, die aktuelle politische, soziale und kulturelle Situation zu analysieren und aus dieser Analyse ihr konkretes Sprechen und Handeln zu entwickeln. Sie ist bereit, die Zukunft mitzugestalten und ist sich bewusst, damit Konflikte zu riskieren.

7. Weil Christus sich eindeutig auf die Seite der Erniedrigten und Beladenen gestellt hat, ist die ganze Gemeinde verpflichtet, alle Formen von Unrecht, Unmenschlichkeit und Bedrohung der Schöpfung nicht als unabänderlich hinzunehmen, sondern dagegen öffentlich Widerstand zu leisten.

8. Die gemeinsame Berufung aller Gemeindeglieder zum Dienst der Verkündigung des Evangeliums schließt nicht aus, dass es in der Kirche besondere Tätigkeiten und Aufgaben gibt („Ämter“). Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen jedoch keine Rangunterschiede oder Herrschaftsverhältnisse, sondern bestehen gemäß dem Willen Christi, um der Gemeinde die Ausübung des ihr als

ganzer aufgetragenen Dienstes der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat zu ermöglichen. Deshalb stehen die verschiedenen Ämter nicht der Gemeinde gegenüber, sondern werden in ihrem Auftrag und unter ihrer Verantwortung wahrgenommen.

9. Keine Pfarrgemeinde darf über eine andere Vorrang und Herrschaft beanspruchen.

10. Da der Dienst der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat der ganzen Gemeinde aufgetragen ist, sind alle Ämter durch Wahl zu besetzen.

11. Auch die Besetzung einer Pfarrstelle erfolgt durch Wahl der Gemeinde. Niemand kann gegen den Willen einer Gemeinde zu ihrem Pfarrer oder ihrer Pfarrerin bestellt werden.

12. Kirchenleitung geschieht durch Gemeindevertretung und Synode bzw. in deren Auftrag und in Verantwortung ihnen gegenüber. Daher verpflichten sich die Gemeinden, Vertreter in die Synode zu entsenden, die fähig und bereit sind, kirchenleitende Aufgaben zu übernehmen.

13. Die Pfarrgemeinden ordnen ihre Angelegenheiten selbstständig (Gemeindeautonomie). Der Synode wird vorgelegt, was in der Gemeinde nicht entschieden werden kann oder besser in der Synode entschieden wird (Subsidiarität).

14. Die Synode entscheidet über die Angelegenheiten, die ihr die Pfarrgemeinden vorlegen oder die mehrere Pfarrgemeinden betreffen. Ihre Gesetzgebungs- und Aufsichtsbefugnisse beschränken sich auf Maßnahmen, die unerlässlich sind, insbesondere um die rechte Verkündigung des Evangeliums sowie die Bekenntnis bedingte Ordnung und die Autonomie der Kirche zu gewährleisten.

15. Kommt in den Presbyterien und in der Synode trotz Hörens auf einander ein einstimmiger Beschluss nicht zustande, so ist eine erheblich abweichende Meinung der Minderheit auf deren Antrag zusammen mit dem Mehrheitsbeschluss in geeigneter Form festzuhalten.

16. Unsere Kirche ist 1884 Mitglied des Reformierten Weltbundes (RWB) geworden (3. Generalsynode der Evangelischen Kirche H. B.). Auch heute sind wir bereit, von den Kirchen unserer Konfessionsfamilie zu lernen, und lassen uns zur aktiven Solidarität mit allen Menschen ermutigen. In Dankbarkeit denken wir an die geistliche und finanzielle Hilfe, die wir in Notlagen von Kirchen des Reformierten Weltbundes erhalten haben. Auch wir sind bereit, unseren Schwesterkirchen in Not zu helfen.

17. a) Unsere Kirche hat ökumenische Gemeinschaft mit allen Kirchen, die Jesus Christus als ihren Herrn bekennen und dem Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich (ÖRK) (hier ist die römisch-katholische Kirche Vollmitglied) und dem Weltrat der Kirchen (WCC, Genf) angehören. Für sie sind alle diese Kirchen gleichwertig. Daher bemüht sie sich um gegenseitige Anerkennung in „versöhnter Verschiedenheit“ und lädt schon jetzt alle Angehörigen dieser Kirche zu ihrer Abendmahlsfeier ein. („Offenes Abendmahl!“)

b) Die Einheit der Kirchen ist dort gegeben, wo Gemeinschaft des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung verwirklicht wird. Sie wird nicht durch ein eigenes Amt der Einheit begründet wie es für das Papsttum beansprucht wird. Überlegungen in Hinsicht auf ein evangelisches Amt der Einheit widersprechen unserer Glaubenstradition.

18. Gott geht einen Weg mit den Juden und einen mit den Christen. Die heilige Schrift der Juden ist auch für uns als Altes Testament Heilige Schrift. Das Verständnis des mosaischen Gesetzes als die gute Gabe Gottes und die Predigt der Propheten haben die Reformation geprägt. Deshalb verurteilt unsere Kirche den Antisemitismus in jeder Form. Sie sucht Begegnung und Versöhnung mit den Juden und lehnt daher christliche Judenmission ab.

19. Gott hat alle Menschen nach seinem Ebenbild geschaffen und zu einem sinnvollen und menschenwürdigen Leben vorherbestimmt. Daher sucht unsere Kirche das Gespräch mit anderen Religionen und weltanschaulichen Gemeinschaften, um Vorurteile abzubauen und mit ihnen gemeinsam für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu arbeiten.

Diese Grundsätze sollen der Öffentlichkeit und den Kirchen zeigen wie sich unsere Kirche selbst versteht. Insbesondere der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich mögen sie helfen, uns besser zu verstehen, um mit uns im Geist der Präambel („confessio austriaca“) der gemeinsamen Kirchenverfassung zusammenzuarbeiten. Den Mitgliedern unserer Pfarrgemeinden mögen sie helfen, sich ihrer kirchlichen Eigenart bewusst zu werden. Diese Grundsätze sollen auch in der Rechtsgestalt unserer Kirche deutlicher zum Ausdruck kommen.

Beschlossen von der 13. Synode der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich am 14. Oktober 1996.

149. Zl. HB 01; 2641/2004 vom 1. Juli 2004

Rechnungsabschluss der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 2003

Gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 KV wird der Rechnungsabschluss (Vermögens- und Gebarungsrechnung) der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 2003 verlaubarbart:

Vermögensrechnung per 31. Dezember 2003

A k t i v a :	€
A. Inventar	0,07
B. Geldvermögen	2,009.470,75
C. Forderungsvermögen	65.173,13
D. Rechnungsabgrenzungsposten	93.496,93
	2,168.140,88
P a s s i v a :	€
A. Eigenvermögen	17.339,37
B. Rücklagen	148.759,92
C. Rückstellungen	1,866.147,11
D. Verbindlichkeiten	33.986,43
E. Rechnungsabgrenzungsposten	101.908,05
	2,168.140,88

Gebarungsrechnung per 31. Dezember 2003

Aufwendungen:	€	Erträge:	€	€
I. Personalaufwand	863.159,95	I. Gemeindequoten		713.280,—
II. Zuweisung an diverse Fonds und Rücklagen	129.500,—	II. Bundeszuschuss		147.743,26
III. Kosten der Kirchenleitung	23.708,34	III. Entnahme aus Pensionsfonds		79.100,—
IV. Kosten der Kirchenkanzlei	21.258,26	IV. Sonstige Einnahmen		
V. Anteilige Kosten		1. Erstattung PVA	171.551,79	
Kirche A. B. und H. B.	48.731,77	2. ASVG Krankenkasse-Beiträge	<u>5.426,33</u>	176.978,12
VI. Ref. Kirchenblatt, Ref. Schriften	40.399,29	V. Vergütung für den Religionsunterricht		81.638,93
VII. Diverse Kosten	143.533,04	VI. Rückzahlung SV-Beiträge RU		32.247,30
VIII. Gebarungszugang	<u>1.162,21</u>	VII. Ref. Kirchenblatt, Ref. Schriften		35.179,99
	1,271.452,86	VIII. a. o. Erträge		976,18
		IX. Auflösung von Rückstellungen		<u>4.309,08</u>
				1,271.452,86

Hofrat
 Dipl.-Ing. Klaus Heussler Pfarrer Mag. Peter Karner
 Oberkirchenrat Landessuperintendent

Kirchliche Mitteilungen

RUHESTAND

Mit Wirkung vom 31. August 2004 tritt

Pfarrer Mag. Gerhard Grager

in den dauernden Ruhestand. Er ist Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Traun.

Gerhard Grager wurde am 4. August 1939 in Hermannstadt, Rumänien, geboren, hat dort 1958 die Matura abgelegt und von 1959 bis 1963 an dem Vereinigten Protestantisch-Theologischen Institut mit Universitätsgrad in Klausenburg Theologie studiert. Sein Studienabschluss wurde 1982 von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien nostrifiziert. 1964 hat Pfarrer Grager Frau Ursula Wermescher geheiratet, dieser Ehe entstammen zwei Söhne und eine Tochter. Mit 1. Dezember 1968 hat ihn die evangelische Kirchengemeinde A. B. Schirkanyen zu ihrem Pfarrer gewählt und hat ihn mit 20. Dezember 1976 freigestellt mit Rücksicht auf den Druck durch „die außerkirchliche Umgebung“ und ihm bescheinigt, dass er „seinen Dienst mit viel Liebe, Aufopferung und Gewissenhaftigkeit versehen hat“.

Pfarrer Grager ist daraufhin mit seiner Familie nach Österreich gegangen, wurde in den Dienst unserer Kirche übernommen und der Pfarrgemeinde Traun mit 1. Okto-

ber 1977 zugeteilt. Hier hatte er die Ergänzungsprüfung aus österreichischer Kirchengeschichte und Kirchenrecht abzulegen und wurde mit 1. April 1978 als Pfarrer dieser Gemeinde bestätigt.

Neben seiner Tätigkeit in der weitläufigen Stadtgemeinde hat er sich besonders um den Religionsunterricht angenommen. So war er von 1985 bis 1995 ARGE-Leiter für den evangelischen Religionsunterricht in Oberösterreich, wobei ihm die Fortbildung im Religionsunterricht besonders am Herzen lag. Der Landesschulrat für Oberösterreich würdigte in diesem Jahr diesen Schwerpunkt seines Wirkens durch die Verleihung des Titels „Oberstudienrat“.

Von 1997 bis 2004 war Pfarrer Grager Obmann des Gustav-Adolf-Zweigvereines Oberösterreich. In dieser Funktion konnte er sein Engagement und Organisationstalent auch diözesan einsetzen.

Nach insgesamt 40 Dienstjahren, davon über 27 Jahre in Traun, geht Pfarrer Grager nun in den verdienten Ruhestand.

Die Kirchenleitung dankt ihm für seinen Dienst in unserer Kirche und wünscht ihm und seiner Familie weiterhin alles Gute und Gottes Segen.

(Zl. P 1489; 3133/2004 vom 18. August 2004.)

RUHESTAND

Mit Wirkung vom 31. August 2004 tritt

Pfarrer Bernd Erich Hensch

in den dauernden Ruhestand. Er ist Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Feffernitz.

Bernd Erich Hensch wurde am 15. Juni 1944 in Quedlinburg, Harz, geboren. Drei Jahre besuchte er dort die Volksschule, nach der Flucht seiner Eltern in die Bundesrepublik besuchte er die Volksschule in Gladbeck, Westfalen, und eine zweijährige Handelsschule in Essen. 1961 begann er eine Ausbildung zum kirchlichen Verwaltungsdienst, die er 1964 mit der Lehrabschlussprüfung vor dem Landeskirchenamt in Düsseldorf zugleich mit einer Abschlussprüfung bei der Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule der Stadt Essen abschloss. Anschließend machte Hensch eine Ausbildung in der Evangelischen Diakonenanstalt Martineum in Volmarstein, Ruhr, die er 1969 mit dem Diakonenexamen abschloss. Im selben Jahr heiratete er Marianne Hoppe und begann einen Dienst als Gemeinendiakon in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Wetter-Ruhr. Nach zweijähriger Gemeindegarbeit dort trat er 1971 in den Dienst der Evangelischen Erlöser-Kirchengemeinde Siegen. Im Rahmen dieses Dienstes wurde ihm von der Evangelischen Kirche von Westfalen das Recht zur Verwaltung der Sakramente und der Ausübung des Predigtendienstes zuerkannt.

Am 1. September 1974 wurde Diakon Hensch als Pfarrhelfer auf die Pfarrstelle der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Feffernitz bestellt als Nachfolger von Pfarrer Hülser, der zum Rektor der Anstalten Waiern bestellt worden war. Neben den Aufgaben in einer der großen Gemeinden Kärntens hatte Hensch im Oktober 1975 die Pfarrhelferprüfung abzulegen. Er wurde am 7. Dezember 1975 von Superintendent Paul Pellar ordiniert, mit 1. Juni 1976 als Pfarrer der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Feffernitz bestellt und am 24. Oktober 1976 feierlich in dieses Amt eingeführt. 1995 wurde sein Amtsauftrag erweitert und Pfarrer Hensch mit der Anstaltsseelsorge am LKH Villach betraut. Entsprechend seinen Wurzeln in der Diakonie hat er diese Aufgabe mit großer Freude und Hingabe wahrgenommen.

Frau Marianne Hensch hat ihren Mann in großartiger Weise in der Gemeindegarbeit unterstützt. Das Ehepaar Hensch mit den Töchtern Hanna und Mirjam musizieren gerne. Die neue Orgel in Feffernitz im Jahr 2000 ist ein Ausdruck dieser Freude an Gottes guten Gaben.

Die letzten Jahre von Pfarrer Hensch waren gekennzeichnet von einer wachsenden Behinderung durch seine Krankheit; sie ist auch der Grund für die vorzeitige Pensionierung.

Die Kirchenleitung spricht Pfarrer Bernd Erich Hensch für seinen langjährigen Dienst in der Pfarrgemeinde Feffernitz und für seine Mitarbeit in der Krankenhauseelsorge Villach Anerkennung und Dank aus und wünscht ihm für die Zeit des Ruhestandes alles Gute und Gottes Segen.

(Zl. P 1411; 3134/2004 vom 18. August 2004.)

RUHESTAND

Mit 31. August 2004 tritt

Pfarrer Mag. Dr. Christoph Kirchbaumer

in den dauernden Ruhestand. Er ist Pfarrer der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hietzing.

Christoph Friedrich Edgar Kirchbaumer wurde am 12. Mai 1939 in Wien geboren, verbrachte seine ersten zehn Lebensjahre in Eisenstadt und besuchte dort die Volksschule. Das Humanistische Gymnasium besuchte er in Wien und studierte nach der Reifeprüfung Jus an der Universität Wien. 1961 und 1962 war er wissenschaftliche Hilfskraft und vom Tag seiner Promotion zum Doktor der Rechte am 7. November 1962 an Vertragsassistent. Im Wintersemester 1962 begann er das Theologiestudium an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien und beendete es mit dem Sommersemester 1966. Mit Wirkung vom 1. September 1966 wurde er als Lehrvikar Pfarrer Alfred Jahn in Wien Favoriten-Christuskirche und mit 15. Juli 1967 Pfarrer Manfred Dopplinger in der evangelischen Pfarrgemeinde Steyr als Vikar zugewiesen.

Im Juni 1968 legte Mag. Dr. Christoph Kirchbaumer die Amtsprüfung ab und wurde am 1. September 1968 von Bischof Dr. Gerhard May unter der Assistenz seines Vaters Pfarrer Dr. Friedrich Kirchbaumer und von Pfarrer Erwin Bisanz ordiniert. Mit gleichem Datum wurde er der damals vakanten Pfarrgemeinde A. u. H. B. Horn zur weiteren Dienstleistung zugeteilt, wo bereits am 4. Oktober die Gemeindevertretung den Oberkirchenrat ersucht hat, Mag. Dr. Kirchbaumer zum Pfarrer der Gemeinde Horn zu bestellen. Dies erfolgte mit 1. November 1968. Pfarrer Kirchbaumer war damit der erste Pfarrer der mit 24. Juni 1965 errichteten selbstständigen Pfarrgemeinde Horn und betreute diese überaus große Diasporagemeinde sieben Jahre lang.

Im September 1975 hat er sich um die Pfarrstelle der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hietzing beworben und wurde dort mit überwältigender Mehrheit gewählt. Die Bestellung erfolgte zum 1. Juli 1976, die Amtseinführung fand zum Reformationstag am Sonntag, dem 31. Oktober 1976, statt.

Nachdem Pfarrer Mag. Dr. Christoph Kirchbaumer diese Pfarrgemeinde 28 Jahre lang als amtsführender Pfarrer geleitet hat, tritt er nun in den verdienten Ruhestand.

Die Kirchenleitung dankt ihm für seinen Dienst in unserer Kirche und wünscht ihm weiterhin alles Gute und Gottes Segen.

(Zl. P 1198 a; 3143/2004 vom 19. August 2004.)

RUHESTAND

Mit 31. August 2004 tritt

Pfarrer Mag. Ernst Wagner

in den dauernden Ruhestand. Er ist Pfarrer auf einer Pfarrstelle für Anstaltsseelsorge des Verbandes der Evangelischen Pfarrgemeinden A. B. Wien.

Ernst Wagner wurde am 12. Mai 1939 in Hatzendorf, Steiermark, geboren. Die Volks- und Hauptschule besuchte er in Fehring und das Bundesrealgymnasium in Fürstenfeld. Nach der Matura studierte er Rechtswissenschaften in Graz, brach dieses Studium aber ab und studierte nach dem Präsenzdienst beim Bundesheer ab 1962 Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien sowie an den Universitäten Tübingen und Erlangen. Im März 1969 legte er das Examen pro candidatura ab und wurde mit 1. Mai 1969 als Lehrvikar Herrn Pfarrer Otto Bünker in Radenthein zugeteilt. Mit 1. September 1969 wurde er Pfarrer Paul Jung in St. Pölten zugewiesen und hat im Jänner 1972 die Amtsprüfung abgelegt. Am 5. März 1972 wurde Vikar Ernst Wagner von Superintendent Friedrich Mauer ordiniert und mit Wirkung vom 1. August 1972 wurde er zum Pfarrer der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Fürstenfeld bestellt. Die Amtseinführung durch Superintendent Kirchschrager hat am 17. September 1972 stattgefunden.

Nach dem frühen Tod seiner ersten Frau Liselotte, geb. Jeltsch, am 10. Oktober 1976, fand Ernst Wagner in Maria, geb. Eder, eine neue Partnerin. Der in die Ehe mitgebrachte Sohn Gerhard vervollständigte die Familie.

Nach zehn Jahren im Gemeindepfarramt war es sein Wunsch, sich vor allem der Seelsorge an Kranken zu widmen. Mit 1. Dezember 1982 hat er die Pfarrstelle für einen gesamtgemeindlichen Krankenhausseelsorgedienst in Wien angetreten. Hier hat er nun 22 Jahre lang den Dienst der Seelsorge an Kranken und Sterbenden und an ihren Angehörigen ausgeübt.

Die Kirchenleitung dankt Pfarrer Mag. Ernst Wagner für seinen Dienst in unserer Kirche und wünscht ihm weiterhin alles Gute und Gottes Segen und Geleit.

(Zl. P 1294; 3145/2004 vom 19. August 2004.)

RUHESTAND

Mit Wirkung vom 31. August 2004 tritt

Pfarrer Mag. Joachim Victor

in den dauernden Ruhestand. Er ist Pfarrer der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels.

Joachim Victor wurde am 3. September 1942 in Liebstedt, Kreis Weimar in Thüringen, geboren. Die Schule besuchte er in Eisenach und schloss dort mit dem Abitur ab. Daraufhin studierte er evangelische Theologie in Jena und in Berlin und schloss das Studium 1966 mit dem Examen ab. Nach dem einjährigen Lehrvikariat in Münchenbernsdorf bei Gera und dem Predigerseminar in Eisenach legte er 1968 das Examen pro ministerio ab und wurde am 7. Juli 1968 durch Landesbischof Dr. Mitzenheim ordiniert. Im Mai 1967 heiratete er Rotraud Maaß, der Ehe entstammen drei Söhne.

Von 1968 bis 1971 war Joachim Victor Pfarrer in Schöndorf, Kreis Schleiz, und von 1971 bis März 1989 in Leutenberg, Kreis Saalfeld. Aus familiären Gründen, aber sehr zum Bedauern seiner Gemeinde und seiner Kirchenleitung übersiedelte die Familie 1989 in die Bundesrepublik Deutschland, wo Joachim Victor als Personalassistent im Diakoniekrankenhaus Rotenburg/W. in Niedersachsen arbeitete.

Im August 1990 hat Joachim Victor den Antrag auf Übernahme in den Dienst der Evangelischen Kirche in Österreich gestellt, mit 15. Oktober 1990 wurde er übernommen und zur Dienstleistung der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels zugeteilt. Nachdem er am 15. April 1991 die Ergänzungsprüfung über österreichische Kirchengeschichte und Kirchenrecht abgelegt hatte, wurde er im Jänner 1992 mit eindrucksvoller Mehrheit gewählt und mit 1. März 1992 auf die mit der Leitung des Pfarramtes verbundene Pfarrstelle der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels bestätigt.

Nach zwölf Jahren intensiver Arbeit in Wels musste Pfarrer Victor aus gesundheitlichen Gründen seinen Einsatz reduzieren; mit 31. August 2002 hat er seine Unterrichtstätigkeit beendet, mit 31. August 2003 die Amtsführung zurückgelegt, die er 13 Jahre mit hohem Einsatz und nach bestem Wissen und Gewissen ausgeübt hat. Die gesundheitlichen Probleme sind auch der Grund für die vorzeitige Pensionierung.

Die Kirchenleitung spricht Pfarrer Mag. Joachim Victor für seinen Dienst in unserer Kirche Anerkennung und Dank aus und wünscht ihm und seiner Familie für den weiteren Lebensweg alles Gute und Gottes Segen und Geleit.

(Zl. P 1873; 3146/2004 vom 19. August 2004.)

Der Herr über Leben und Tod hat Frau Consuela Antonia Bolek, Witwe nach Superintendent i. R. Alfred Bolek, geborene Hanke, geboren am 24. Jänner 1914 in Triest, im 91. Lebensjahr am Sonntag, dem 18. Juli 2004, in Mödling von dieser Erde abberufen.

(Zl. P 624; 2925/2004 vom 21. Juli 2004.)

Der Herr über Leben und Tod hat Herrn Pfarrer i. R. OStR Mag. Josef Leuthner, geboren am 26. März 1925 in Salzburg, am Samstag, dem 31. Juli 2004, im 80. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

Für seinen treuen Dienst in unserer Kirche danken wir Gott und drücken seiner Familie unsere Anteilnahme aus.

Die Würdigung des Lebens und Wirkens von Pfarrer i. R. OStR Mag. Josef Leuthner findet sich im Amtsblatt 1992 auf Seite 140 anlässlich seines Übertritts in den Ruhestand.

(Zl. P 775; 3051/2004 vom 4. August 2004.)

Diese Information soll kopiert, in den Pfarrämtern aufgelegt und an die Gemeindevertreter und andere Interessierte weitergegeben werden!

150. Zl. G 09; 3142/2004 vom 19. August 2004

TOTALREDAKTION DER KIRCHENVERFASSUNG

Wir bitten Sie um Ihre Meinung !

Am 4. Juni ist allen Synodalen die Totalredaktion unserer Kirchenverfassung samt Begleitregelungen übermittelt worden. Die Generalsynode hatte dazu den Auftrag gegeben, weil die Verfassung durch zahlreiche nachträglich eingefügte Bestimmungen unübersichtlich und für viele, die mit ihr umgehen müssen, schwer benützlich geworden ist. Inzwischen haben sich der Oberkirchenrat A. u. H. B. und der Rechts- und Verfassungsausschuss (RVA) mit der Vorlage befasst und halten dazu Folgendes fest:

1. Da es sich um eine **Redaktion** handelt, die dem Auftrag entsprechend geltendes Recht neu ordnet, ist in einem ersten Schritt zunächst dieses Konzept umzusetzen, ohne dass dabei weitere inhaltliche Änderungen vorgenommen werden. Änderungen sollten erst danach in einem zweiten Schritt vorgenommen werden, weil erst dann klar ist, ob die Änderung verfassungsrechtliche oder einfachgesetzliche Regelungen betrifft. Würde beides vermischt, Redaktion und Revision, also Änderungen, dann könnte das wieder zu jener Vermischung führen, die gerade aufwändig beseitigt worden ist.

2. Da die Redaktion mit wenigen Ausnahmen, die im Motivenbericht (Seiten 9 und 10) ausführlich begründet sind, nur das bereits geltende Recht neu ordnet, wäre ein Begutachtungsverfahren an sich entbehrlich. Kirchenleitung und RVA sind aber der Meinung, dass Gelegenheit zu einer Befassung und Information auf möglichst breiter Basis gegeben werden soll. Dazu ist Folgendes vorgesehen:

- Die Texte stehen ab sofort zur Verfügung und sind über das Internet zugänglich, und zwar über die Homepage unserer Kirche: **evang.at / Dokumente / Rechtsdatenbank / Neuordnung der Kirchenverfassung**.

Der Ordner mit den ausgedruckten Texten kann im Kirchenamt bei Frau Kadensky (Tel. 01/479 15 23-534) angefordert werden, wobei um einen Druckkostenbeitrag von € 30,— gebeten wird. Eine CD mit den Texten wird um € 15,— zur Verfügung gestellt.

- Stellungnahmen können schriftlich an den juristischen Oberkirchenrat MMag. Kauer gerichtet werden, auch per E-Mail an <r.kauer@evang.at>.

- Für den Jänner des kommenden Jahres sind Informationsveranstaltungen vorgesehen, in denen das Konzept und die Vorlage von den Redakteuren OKR Kauer und LSI i. R. Karner sowie den Juristen Präsident Dr. Krömer und Sektionschef i. R. Dr. Kneucker erläutert werden.

3. Die endgültige Fassung der Texte wird dann der Generalsynode im Frühjahr 2005 zur Beschlussfassung vorliegen.

Für die Redakteure, die Kirchenleitung und den RVA ist klar, dass die Umsetzung dieser Redaktion keinen Abschluss der Rechtsentwicklung unserer Kirche bedeutet, sondern einen neuen Ansatz, auf dem weitergebaut werden kann und soll, und zwar in guter Unterscheidung von Verfassungsrecht und einfach gesetzlichen Regelungen.

KAFFEEHÄFERL wieder da!

Kaffeehägerl weiß mit dem Aufdruck

„Sichtbar Evangelisch“

und dem Kirchenlogo in Farbe

sind zu beziehen im Evangelischen Zentrum bei
Verena Kadensky, Tel. (01) 479 15 23 oder
v.kadensky@evang.at.

Hägerl „Sichtbar Evangelisch“ (spülmaschinenfest)
bis 17 Stück je EUR 2,50,
18 bis 29 je Stück EUR 2,30 und
ab 30 Stück je 2,15 EUR zuzüglich Versandkosten.

P. b. b. Erscheinungsort Wien

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentenversammlungen und dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.
